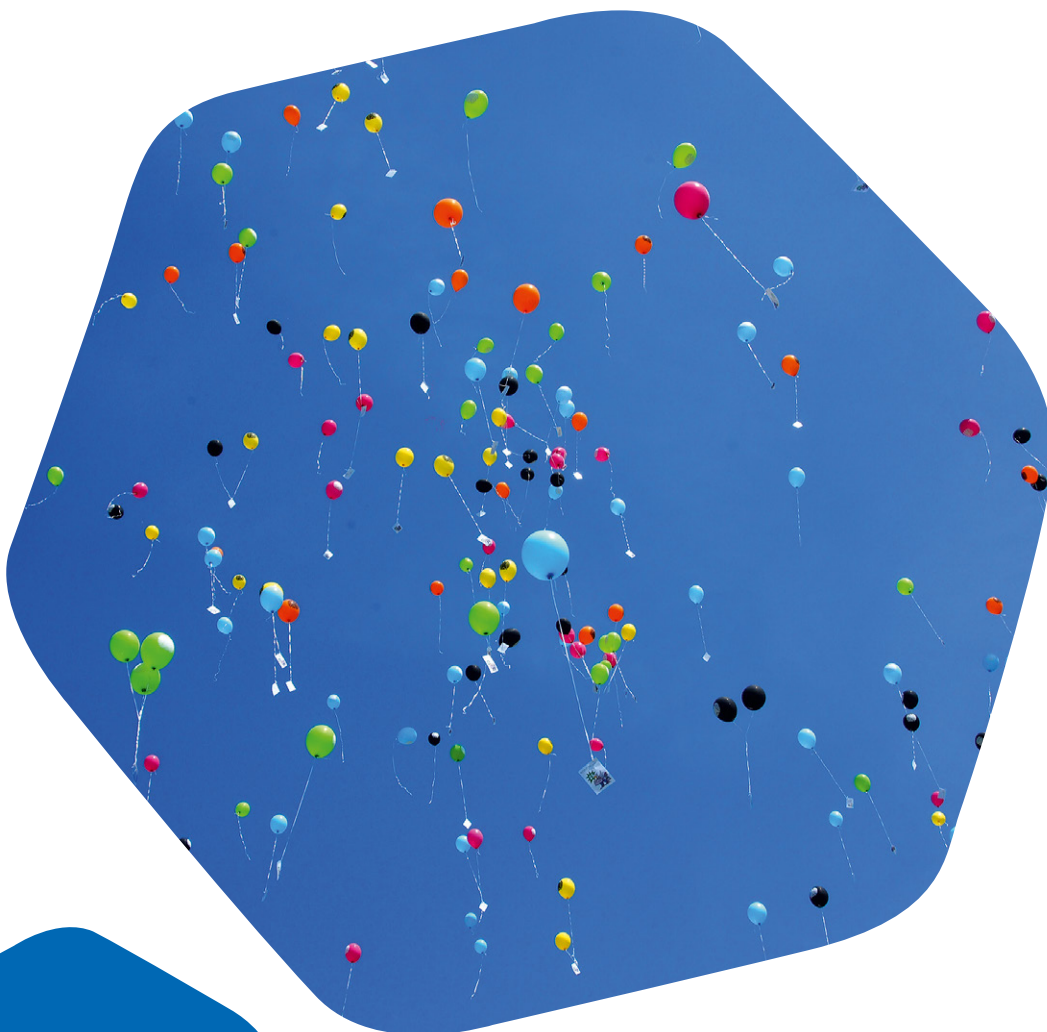


Uwe Kamp und Dominik Bär

25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

25 Bausteine für ein kindergerechtes Deutschland





Inhalt

1. Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen	4
2. Bundesbeauftragte/n für Kinderrechte einsetzen	5
3. Partizipation durch Senkung der Wahlaltersgrenze stärken	5
4. Individualbeschwerden ermöglichen – Beschwerdestellen schaffen	6
5. Beteiligung in Städten und Gemeinden sicherstellen	6
6. Petitionsgrundrecht kinderfreundlich gestalten	7
7. Kinderarmut in Deutschland überwinden	8
8. Betreuungsgeld streichen	9
9. Gesunde Ernährung von Kindern fördern	10
10. UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus vollständig umsetzen	11
11. Mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen	12
12. Kommunen kinderfreundlicher gestalten	12
13. Kinder- und Jugendlärm tolerieren	13
14. Mehr Raum und Zeit für Kinderspiel schaffen	14
15. Frühe Förderung stärken	15
16. Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen verbessern	16
17. Länger gemeinsam lernen	17
18. Kindern kompetenten Umgang mit dem Internet ermöglichen	17
19. Zugang zur Mediennutzung chancengerecht gestalten	18
20. Gesellschaftliche Teilhabe durch kulturelle Teilhabe schaffen	19
21. Jugendliche nicht ausgrenzen	20
22. Nichtraucherchutz für Kinder und Jugendliche verbessern	21
23. Sucht bekämpfen, Prävention und Hilfsangebote ausbauen	22
24. Mehr Rechte für arbeitende Kinder und Jugendliche einführen	23
25. Perspektiven für Straßenkinder schaffen	23

IMPRESSUM	Herausgeber	Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin Fon 030 308 693-0, Fax 030 279 56 34, dkhw@dkhw.de www.dkhw.de , www.kinderpolitik.de
	Autoren/Redaktion	Uwe Kamp, Dominik Bär
	Layout	G. Lattke, Journalisten&GrafikBüro
	Foto Titel	Katja Drießen, U18-Netzwerk
	Illu. Rückseite	Thorsten Trantow
		ISBN 978-3-922427-03-2
		1. Auflage
		Berlin 2014

Vorwort

Am 20. November 2014 wird die UN-Kinderrechtskonvention 25 Jahre alt. Obwohl in den letzten 25 Jahren einige Fortschritte für Kinder und Jugendliche in Deutschland erreicht werden konnten, ist unser Land immer noch kein kinderfreundliches Land. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert deshalb einen grundlegenden Perspektiv- und Politikwechsel in der bundesdeutschen Kinder- und Jugendpolitik.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung, auf Förderung und Schutz, eine gewaltfreie und sie schützende Erziehung, auf Bildung und Ausbildung, auf eine Erziehung zu demokratischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie auf ihre angemessene Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Leben. Zwischen der Zielsetzung der Konvention und ihrer Verwirklichung in Deutschland klafft jedoch noch eine große Lücke – die hier vorgestellten Bausteine für ein kinderfreundliches Deutschland machen dies deutlich. Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen mehr als bisher Kinder in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen. Diese Bausteine können dabei als Handlungsanleitung dienen.

Die praktische Durchsetzung von mehr Kinderfreundlichkeit ist sowohl eine Frage von Paragraphen als auch einer notwendigen Grundüberzeugung unserer Gesellschaft. Sie muss einem tiefen Gefühl für die Achtung des Kindes entspringen. Mehr noch: Es bedarf der Überzeugung, dass Kinder über die Kompetenz verfügen, uns als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ darauf aufmerksam zu machen, was Kinderfreundlichkeit auszeichnet. Gleichzeitig dürfen

aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht aus dem Blick geraten. Kinderrechte im Grundgesetz und in den Verfassungen der Bundesländer, Beteiligungsrechte in bundesgesetzlichen Vorschriften wie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten, wie sie die Gemeindeordnungen einzelner Bundesländer vorsehen, sind ebenso wichtig, wenn es um die Durchsetzbarkeit von Kinderinteressen in Deutschland geht.

Alle Staaten der Welt – mit Ausnahme der USA – haben sich mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen. Die Konvention schreibt fest, dass der Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen zu beachten ist. Davon ist die Bundesrepublik Deutschland auch 25 Jahre nach der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention noch weit entfernt.

Wir brauchen in Deutschland einen tief greifenden Wandel im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Anstelle der Einordnung von Kindern als Bestandteil von Familien und Objekt elterlicher Entscheidungen muss eine gleichberechtigte Beziehung treten, in der die Würde und die eigenen Rechte des Kindes einen selbstverständlichen Platz einnehmen. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss dabei das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen. Wir brauchen in Deutschland „Vorfahrt für Kinderrechte!“

Uwe Kamp und Dominik Bär

1.

Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen

Das Grundgesetz kennt bislang keine speziellen Kinderrechte. Im Grundgesetz finden Kinder zwar im Rahmen des Art. 6 GG Erwähnung, sind dort jedoch keine originären Rechtssubjekte, sondern nur „Regelungsgegenstand“ der Norm. Damit sind für Kinder nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagbar. Zudem sind deutliche Defizite in der Rechtsposition von Kindern hinsichtlich ihrer Förder- und Mitbestimmungsrechte zu erkennen.

Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes, das die Entwicklungsberichte der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention prüft, hat die Bundesregierung in seinen Empfehlungen mehrfach dringend gemahnt, die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten voranzutreiben.

Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist geboten, um die im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik erfolgte Rechtsentwicklung der letzten Jahrzehnte auch im Text des Grundgesetzes nachzuvollziehen. So soll die unbestrittene Grundrechtsfähigkeit von Kindern im Grundgesetz positiv festgeschrieben werden.

Zudem soll stärker zum Ausdruck kommen, dass die elterliche Erziehungsbefugnis ein dienendes Recht ist, das die Eltern im Interesse des Kindes ausüben müssen, und deren Bedeutung mit abnehmender Bedürftigkeit zur Anleitung und wachsender Einsichtsfähigkeit des Kindes sinkt. Damit würden Bundestag und Bundesrat auch die von der Rechtsprechung entwickelte und anerkannte Lösung des Konflikts zwischen Elternrechten und Subjektstellung des Kindes im Wortlaut des Grundgesetzes dokumentieren.

Wichtig ist dabei, dass die Kinderrechte als Grundrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Ein Vorteil besteht darin, dass es sich – beispielsweise im Unterschied zu Staatszielbestimmungen – um subjektive Ansprüche des oder der Einzelnen handelt, die eine starke Rechtsposition verleihen. So kann bei Verletzungen von Grundrechten von Betroffenen eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden. Eine Staatszielbestimmung hingegen verpflichtet die Staatsgewalt auf die Verfolgung eines bestimmten Ziels, ohne allerdings den Betroffenen subjektive Rechte zu gewähren.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte, bestehend aus dem Deutschen Kinderhilfswerk, UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderschutzbund in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind, hat auf diesen Grundannahmen fußend dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vorgeschlagen, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

2.

Bundesbeauftragte/n für Kinderrechte einsetzen

Die Interessen und Belange von Kindern werden in unserer Gesellschaft nach wie vor unzureichend berücksichtigt. Kinder spielen in Politik und Gesellschaft noch immer eine untergeordnete Rolle. Deshalb brauchen die Kinder in Deutschland eine staatliche Institution, die sich bundesweit wirkungsvoll für ihre Rechte einsetzt. Kinder sollen eine Beauftragte oder einen Beauftragten bekommen, die oder der sich für ihre Rechte verantwortlich fühlt, sich auf allen Ebenen für kinderfreundliche Reformen engagiert sowie aktuelle Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren auf deren Kinderfreundlichkeit und die Vereinbarkeit mit der UN-Kinderrechtskonvention überprüft. Dazu muss es einen parlamentarischen Ausschuss geben, der die Arbeit der oder des Bundesbeauftragten für Kinderrechte aktiv unterstützt.

Ein/e Bundesbeauftragte/r für Kinderrechte soll Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung und nicht des Bundestages sein. Außerdem muss sie oder er den Status als Staatsminister oder Staatsministerin haben, um damit den direkten Zugang zum Bundeskabinett und damit zur zentralen politischen Schaltstelle unseres Landes sicher zu stellen. Analog zu den anderen Beauftragten der Bundesregierung soll sie oder er sich gezielt und differenziert der Wahrung und Erweiterung von Kinderrechten in allen gesellschaftlichen Bereichen widmen. Dies ist durchaus sinnvoll, auch wenn hier letztlich eine neue bürokratische Struktur geschaffen werden muss. Schließlich ist es aber auch personal- und zeitaufwendig, wenn der Gesetzgeber in mühevoller Kleinarbeit aufgrund von Petitionen, Gerichtsurteilen oder Änderungsanträgen schon beschlossene Gesetze revidieren und an die Belange von Kindern anpassen muss.

Zur besonderen Wirksamkeit der Institution Bundesbeauftragte/r für Kinderrechte wird sie oder er mit einem Veto-recht ausgestattet, wenn sie oder er bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren eine Verletzung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundsätze, insbesondere der Vorrangstellung des Kindeswohls, feststellt.

3.

Partizipation durch Senkung der Wahlaltersgrenze stärken

Partizipationsrechte stehen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Alter zu. Dabei ist die klarste Form der politischen Partizipation die Teilnahme an Wahlen. Schließlich ist das Wahlrecht eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Das Recht auf freie Wahlen soll sicherstellen, dass die Souveränität des Volkes gewahrt bleibt. Das Wahlrecht ist weder veräußerlich noch verzichtbar oder abtretbar, es duldet keine Stellvertretung: Es ist ein höchstpersönliches Recht. Vorschläge wie das Familienwahlrecht, wonach Eltern gemäß der Anzahl ihrer Kinder unter 18 Jahren die entsprechende Anzahl von zusätzlichen Wahlstimmen zugewiesen werden soll oder das Stellvertreterwahlrecht, bei dem Eltern das Stimmrecht ihrer Kinder bis zum Erreichen der Wahlaltersgrenze treuhänderisch ausüben, sind deshalb abzulehnen.

Jugendstudien belegen schon länger, dass auch Minderjährige gesellschaftliche Prozesse aufmerksam verfolgen und sich gesellschaftlich engagieren. Viele fühlen sich jedoch nicht angemessen von den politischen Parteien vertreten. Hier kann ein Wahlrecht für Jugendliche dazu beitragen, Parteien- und Politikverdrossenheit abzubauen. Denn eine Absenkung des Wahlalters muss auch dazu führen, dass sich Schulen sowie die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe verstärkt diesem Themenfeld öffnen. So wie Mitwirkungsinitiativen vor allem dort funktionieren, wo es eine Begleitung durch Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gibt, sollte ein Wahlrecht für Jugendliche zu einer Kultur der Demokratieerziehung führen, durch welche die Legitimation unseres demokratischen Systems nachhaltig gestärkt wird.

Eine Absenkung des Wahlalters muss zur Folge haben, dass Partizipation in der politischen Praxis vor Ort zum altersgemäß konkret erlebbaren Bestandteil der politischen Kultur wird. Dazu haben vor allem Familie und Schule, aber auch Wohlfahrtsverbände, kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen, Freizeiteinrichtungen und die Jugendverbände entscheidend beizutragen. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert deshalb die Absenkung der Wahlaltersgrenze auf allen Ebenen (also von den Europa- bis zu den Kommunalwahlen) zunächst auf 16 Jahre und in einem zweiten Schritt auf 14 Jahre.



4. Individualbeschwerden ermöglichen – Beschwerdestellen schaffen

Das dritte Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über das Individualbeschwerdeverfahren tritt im April 2014 in Kraft. Damit haben Kinder und Jugendliche nun die Möglichkeit sich direkt an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden, wenn ihre Rechte verletzt werden. Dieses Instrument ist bei neueren UN-Konventionen bereits von vornherein beinhaltet. Für Kinder und Jugendliche ist dieser Beschwerdeweg neu. Allerdings ist noch nicht klar, wie sich dieses neue Werkzeug auswirkt und welche Relevanz es für Deutschland in der Praxis besitzen wird.

Um eine Beschwerde in Genf beim UN-Ausschuss einbringen zu können, müssen Kinder und Jugendliche erst den nationalen Rechtsweg beschritten haben. Das heißt, sie müssen sich erst an die Gerichte in Deutschland gewandt und von dort alle Instanzen durchlaufen haben. Dies ist oftmals ein sehr langer und sehr aufwendiger Weg. Danach müssen sich die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer zwischen zwei Alternativen entscheiden. Entweder können sie sich, wenn die sie betreffende Rechtsverletzung nicht anerkannt wird, an den Europäischen Gerichtshof wenden oder an den UN-Ausschuss. Beide Wege einzuschlagen ist nicht möglich.

Da schon der Gang vor die Gerichte in Deutschland mit hohen Hürden für Kinder und Jugendliche verbunden und der internationale Weg noch länger ist sowie noch größere Unklarheiten birgt, wird er sich in der Praxis als äußerst schwierig erweisen. Die meisten Rechtsverletzungen finden in der direkten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen statt. Ob sie Gewalt erfahren, in der Schule gemobbt oder ihnen nicht die ihnen zustehenden Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden – diese Probleme müssen erst einmal dort angegangen werden, wo sie bestehen. Daher brauchen Kinder und Jugendliche Beschwerdestellen in den Kommunen und Schulen, die sie über ihre Rechte aufklären und über mögliche Konsequenzen beraten. Dafür muss jedoch zuerst der nationale Rechtsweg für Kinder verständlich dargestellt werden. Deshalb müssen die Beschwerdestellen mit juristischer und pädagogischer Kompetenz ausgestattet und leicht erreichbar sein.

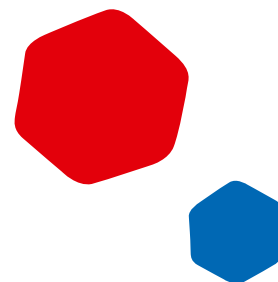


5. Beteiligung in Städten und Gemeinden sicherstellen

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Ihre Beteiligung ist ein zentraler Wert einer demokratischen Gesellschaft. Diese Maxime sollte das Leitbild sowohl für das staatliche als auch das gesellschaftliche Handeln in ganz Deutschland sein. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat Sinn, weil sie zum einen ein Recht der Kinder und Jugendlichen ist und diese zum anderen so unmittelbar demokratische Erfahrungen machen können.

Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Das hat die Studie „Vita gesellschaftlichen Engagements“, die das Deutsche Kinderhilfswerk herausgegeben hat, eindrucksvoll bestätigt. Zudem hat Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Sinn, weil Kinder und Jugendliche die Auswirkungen ihres Engagements sehen, nachvollziehen und sich damit identifizieren können, weil sie als Expert/innen in eigener Sache ernst genommen werden und die Politik durch neue Formen anregen sowie die Verwaltung bürgerfreundlicher agieren lassen. Kinderfreundliche Kommunen sind lebenswert für alle.

Um die Beteiligung auf kommunaler Ebene abzusichern, haben einige Bundesländer Interpretations- und Umsetzungsempfehlungen der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in Jugendförderungsgesetzen und in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Diese können unterschieden werden hinsichtlich des Grads der Beteiligung in KANN-Bestimmungen, SOLL-Bestimmungen und IST/MUSS-Bestimmungen. Beteiligung darf aber nicht vom „Good-Will“ der Gemeinde abhängen, sondern muss verpflichtend festgeschrieben sein.



6.

Petitionsgrundrecht kinderfreundlich gestalten

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene als Pflichtaufgabe bundesweit gesetzlich abgesichert wird. Mit einer solchen Festschreibung kämen die Bundesländer auch den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom September 2006 nach. Der Ausschuss hat in diesen Empfehlungen noch einmal ausdrücklich auf die Verpflichtung nach der UN-Kinderrechtskonvention hingewiesen, dass die Berücksichtigung des Kindeswillens als eines von vier allgemeinen Prinzipien der Konvention umzusetzen ist. Zudem würden sich entsprechende Regelungen in den Aktionsplan des Europarates für die „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ vom 02.12.2009 einfügen. Dieser Aktionsplan sieht mehrere Maßnahmen vor, mit denen ein Teil der so genannten „Stockholmer Strategie: Building a Europe for and with children 2009 – 2011“ umgesetzt werden soll. Die Stockholmer Strategie, die vom Ministerkomitee im November 2008 angenommen wurde, sieht für die Aktivitäten des Europarats u.a. die Partizipation von Kindern als Schwerpunkt vor.

In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten von Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche betrachtet werden. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sollten sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche und von Kindern und Jugendlichen mehr als bisher unterstützt und gefördert werden. Dazu gehört auch eine gesetzliche Verankerung von Kinderbeauftragten sowie von Kinder- und Jugendparlamenten.

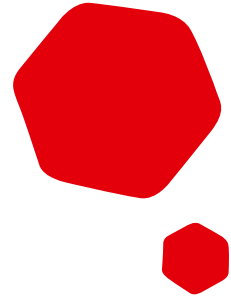
Nach Artikel 17 des Grundgesetzes steht allen Menschen in Deutschland das Recht zu, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Geschäftsfähigkeit ist zur Ausübung des Petitionsrechts nicht erforderlich; es genügt, dass der Petent in der Lage ist, sein Anliegen verständlich zu äußern. Somit steht auch Kindern und Jugendlichen dieses Grundrecht uneingeschränkt zu.

Über das allgemeine Petitionsrecht hinaus hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages seit dem 01.09.2005 als zusätzliches Angebot die Möglichkeit geschaffen, öffentliche Petitionen einzureichen. Mit dieser Möglichkeit wurde ein öffentliches Forum zu einer sachlichen Diskussion wichtiger allgemeiner Anliegen geschaffen, in dem sich die Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen, Bewertungen und Erfahrungen darstellt. Dieses Forum soll allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Möglichkeit bieten, vorgetragene Sachverhalte und Bitten zur Gesetzgebung wie auch Beschwerden aus unterschiedlichen Sichtweisen kennen zu lernen und in die eigene Meinungsbildung einzubeziehen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine Verbesserung der Möglichkeiten für Kinder in Deutschland, das Petitionsgrundrecht auszuüben und öffentliche Petitionen beim Deutschen Bundestag einzureichen oder zu unterstützen. Es muss eine gründliche Überprüfung des bestehenden Systems im Hinblick auf dessen Kinderfreundlichkeit geben. Wichtig ist dabei auch, dass das Portal kind- und jugendgerechte Erklärungen bietet, welche Petitionen eingereicht werden können und wie das Verfahren funktioniert. Das gilt auch für die Bundesländer, die bei ihren Parlamenten Online-Petitionen ermöglichen.



Kinderarmut in Deutschland überwinden



Keine andere gesellschaftliche Altersgruppe ist so stark von Armut betroffen wie Kinder und Jugendliche. Nach Berechnungen des Deutschen Kinderhilfswerkes leben ca. 2,8 Millionen arme Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gerade die Tatsache, dass konjunkturelle Aufschwünge der letzten Jahre nicht zu einer Abnahme der Kinderarmut beigetragen haben, macht deutlich, dass wir ein strukturelles Problem haben, dem Politik und Gesellschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen entgegentreten müssen.

Mit jedem weiteren Monat der Untätigkeit werden armen Kindern mehr und mehr Bildungs- und Entwicklungschancen geraubt – und damit auch ein Stück Zukunft für sie und unsere Gesellschaft. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert deshalb ein Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung zur Kinderarmut. Die Bundesregierung soll dazu gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen, mit dem der Kinderarmut wirkungsvoll begegnet werden kann. Diese kann nur effizient und nachhaltig bekämpft werden, wenn alle Maßnahmen zu diesem Zweck unter einem Gesamtkonzept verknüpft und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine Kindergrundsicherung, die den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen muss und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung beinhaltet. Diese soll proportional zum Familieneinkommen gestaffelt werden. Erreicht werden kann dies durch einen sinnvollen Umbau des Kinderzuschlages, der allen Familien mit Kindern zugute kommen soll, bei denen der Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht nicht zum Tragen kommt. So wird sichergestellt, dass Familien mit weniger Einkommen stärker von der Kindergrundsicherung profitieren als Familien mit hohem Einkommen. Insgesamt soll durch eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung das derzeitige System familienunterstützender Leistungen ausgewogener gestaltet werden. Es ist nicht tragbar, dass durch die derzeitige Ausgestaltung des Ehegattensplittings und der steuerlichen Freibeträge Eltern mit hohem Einkommen überproportional profitieren oder die Unterstützung für Kinder von der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Eltern bei Behörden abhängig ist.

Neben monetären Aspekten sind für die Überwindung von Kinderarmut noch eine Reihe weiterer Maßnahmen notwendig. Deshalb fordert das Deutsche Kinderhilfswerk die Schaffung gezielter Mitbestimmungs- und Mitwirkungs-chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie qualifizierte Begleitung bei ihrer Mitwirkung in Kommune, Schule und Kita durch interkulturelle, integrativ-pädagogische und niederschwellige Beteiligungsangebote.

Wir brauchen zudem verstärkte Anstrengungen, die Chancenungleichheit im deutschen Schulsystem zu bekämpfen. Dazu sind ein nach oben durchlässiges Schulsystem, ein längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler, individuelle Förderprogramme für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule und Lernmittelfreiheit anzustreben. Die Reformanstrengungen der Bundesländer im Bildungsbereich müssen fortgesetzt werden, denn der Bildungsaufstieg ist der nachhaltigste Weg aus der Armut.

Aber auch in weiteren Bereichen müssen wir Kinder aus finanziell benachteiligten Verhältnissen stärker in den Blick nehmen. So sind Ferienreisen für viele Kinder und Jugendliche eine Selbstverständlichkeit, für Kinder in Armut aber oftmals nicht möglich. Gerade für arme Kinder ist es aber wichtig, einen Ausgleich zu den vielfach gravierenden familiären Belastungen und der oft vorhandenen räumlichen Enge zu erleben. Verschiedene Ansätze wie die soziale Staffelung der Teilnahmebeiträge oder die Einrichtung eines Sozialfonds, die die Situation von benachteiligten Familien berücksichtigen, werden bereits von unterschiedlichen Trägern, insbesondere den Kinder- und Jugendverbänden praktiziert. Diese Instrumente reichen jedoch nicht aus, der Ausgrenzung zahlreicher junger Menschen von Ferienfahrten entgegenzuwirken. Es ist dringend geboten, dies zu einem politischen und gesellschaftlichen Thema zu machen.

Und auch die Frage von Kinderarmut und gesunder Ernährung sollte in den Fokus gerückt werden. Verschiedene Studien belegen, dass die Hartz IV-Sätze nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche ausgewogen zu ernähren. Es verwundert daher nicht, dass die neuesten Untersuchungen, wie zum Beispiel die KiGGS- oder die Bella-Studie, eine Korrelation zwischen Kinderarmut und Gesundheitsgefährdung, sprich erhöhten Erkrankungsraten, bestätigen.

8.

Betreuungsgeld streichen

Mit dem Betreuungsgeld ist eine Leistung geschaffen worden, die an Eltern von Kindern geht, die zwischen einem und drei Jahre alt sind und keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Nach Auffassung der Befürworter ist es ungerecht, wenn Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen und damit auf Subventionen in Betreuungseinrichtungen verzichten, dafür keinen finanziellen Ausgleich erhalten. Demgegenüber ist es jedoch eine allgemein anerkannte ordnungspolitische Maxime, dass bei Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung kein finanzieller Ausgleich gezahlt wird. Diese Auffassung hat der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dahingehend erweitert, dass er die Kopplung zwischen dem Ausbau von Betreuungseinrichtungen als öffentlichem Angebot und monetären Leistungen an Eltern als systematisch verfehlt ansieht.

Das Betreuungsgeld konterkariert aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes viele bildungs- und sozialpolitischen Ziele unseres Landes und wiegt in Anbetracht der Bildungsherausforderungen für Kinder besonders schwer. Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht die Gefahr, dass durch das Betreuungsgeld die soziale Schere in Deutschland weiter auseinander klafft. Während arme Kinder von der neuen Leistung nicht profitieren, können Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in einer privaten Betreuungseinrichtung auf den Bildungswettbewerb vorbereiten lassen und gleichzeitig Betreuungsgeld beziehen. Dabei erbringen sie selbst gar keine Betreuungsleistung. Auch der Bildungs-Riester macht aus dem Betreuungsgeld keine sinnvolle Leistung.

Das Gegenteil ist der Fall: Hier werden Bildungschancen erstmalig von privater Vorsorge abhängig gemacht. Eine OECD-Studie vom Juli 2012 unterstreicht den Einfluss auf den Bildungsweg von Kindern aus sozial schwachen Zuwandererfamilien. Besonders für gering ausgebildete Frauen mit mehreren Kindern, die in Bundesländern mit hohen Betreuungskosten leben, deren Lohn aber im Regelfall nicht ausreicht, um sich eine solche Betreuung leisten zu können, setzt das Betreuungsgeld den falschen Anreiz. Es ist zu befürchten, dass gerade Kinder aus bildungsfernen und finanziell benachteiligten Familien bis zum 3. Lebensjahr aus den Kinderkrippen und Kindertagesstätten herausgedrängt werden. Das widerspricht allen Bemühungen, etwa der frühkindlichen Sprachförderung.

Weitere Studien aus dem In- und Ausland belegen, dass Kinderkrippen und Kindergärten kein Abstellgleis für den Nachwuchs unverantwortlicher Eltern sind. Im Gegenteil: Sie sind essenzieller Bestandteil der frühkindlichen Förderung und Bildung. Das Münchner ifo-Institut stellt fest: Je länger Kinder eine solche Einrichtung besuchen, desto größer sind später im Schnitt ihre Schulerfolge und damit auch die künftigen Berufschancen. Angesichts der prekären Haushaltslage hat das Deutsche Kinderhilfswerk großen Anlass zur Sorge, dass durch die Aufwendungen für das Betreuungsgeld dringend notwendige bildungspolitische Investitionen ausbleiben und am Ende insbesondere Kinder die Verlierer des Betreuungsgeldes sind. Das gilt besonders für die Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. An dieser Stelle müssen die vorhandenen finanziellen Ressourcen investiert werden.



9.

Gesunde Ernährung von Kindern fördern

Eine gesunde Ernährung ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist das Ernährungsverhalten ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Dieser wird wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet. Die hier erworbenen Ernährungsmuster behalten Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang. Deshalb sind Ernährungs- und Gesundheitsbildung von frühester Kindheit an eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Entwicklung von Kindern.

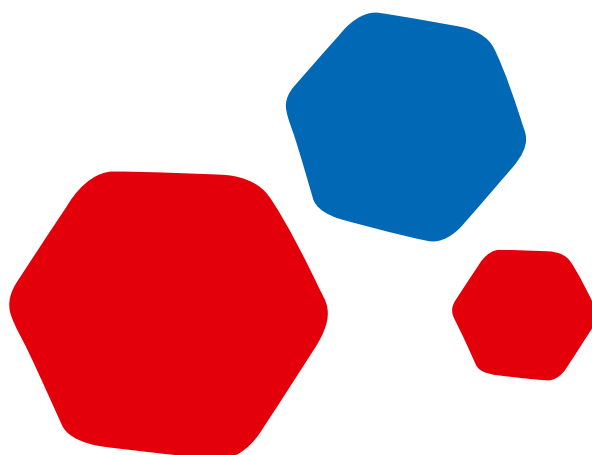
Um den Problemen von einseitiger, kalorien- und fettreicher Ernährung mit einem sehr großen Anteil an Fast-Food-Produkten und vor allem der nachlassenden Ernährungserziehung durch das Elternhaus gerecht zu werden, kommt der Gesundheitserziehung in Kindertagesstätten und in der Schule eine besondere Rolle zu. Die Kinder und Jugendlichen müssen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Ernährungsverhaltens befähigt werden. Es muss jedoch auch deutlich werden, dass gesunde Ernährung Spaß machen kann und dabei körperlich und geistig fit hält. Hier sind Erzieher und Erzieherinnen oder Lehrkräfte gefordert, mit innovativen Konzepten und spielerischen Ansätzen Anregungen zu schaffen und die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen beim Thema „Gesunde Ernährung“ zu fördern.

Wichtig ist dabei, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig an der Konzeptionierung zu beteiligen, die Möglichkeit

des Ausprobierens und Experimentierens zu geben und die Nachhaltigkeit zu sichern. Dabei ist es zudem wichtig, auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Konzepte zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise sollten sich an der Komplexität des Ernährungsvorgangs orientieren, Qualität und Quantität von Lebensmitteln ebenso berücksichtigen wie individuelle, körperliche Konstitution und psychische Belastungen.

Dabei geht es bei der Förderung einer gesunden Ernährungsweise um das Einüben von Kompetenzen, die die psychische, physische und soziale Gesundheit fördern und erhalten. Kindertagesstätten und Schulen müssen deshalb dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche Kenntnisse über die Bedeutung und Zusammensetzung von Lebensmitteln und Ernährung erwerben und dieses Wissen auch im familiären Alltag aktiv umsetzen können.

Auch die Politik muss sich zu ihrer Verantwortung in diesem Bereich bekennen. Familien, die Hartz-IV beziehen oder ein vergleichbar niedriges Einkommen haben, können ihre Kinder nach den aktuellen Erkenntnissen der Ernährungsforschung nicht gesund und ausgewogen ernähren. Daher muss Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächeren Bevölkerungsgruppen ein kostenfreies, gesundes Kindertagesstätten- und Schulesse ermöglicht werden. Außerdem müssen verstärkt Kampagnen zur gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen auf den Weg gebracht werden.



10.

UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus vollständig umsetzen

Der insgesamt positive Blick auf die Situation der Kinderrechte in Deutschland wurde lange Zeit durch die Vorbehaltserklärung geschmälert, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 abgab und die vor allem zur Folge hatte, dass die Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl von Flüchtlingskindern nicht ausreichend Berücksichtigung fanden.

Nach der Rücknahme dieser Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung im Mai 2010 und der Notifizierung beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 15. Juli 2010 ist der Weg frei gemacht für die volle Gültigkeit insbesondere des in Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundsatzes: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes reicht die Rücknahme der Vorbehaltserklärung allein nicht aus, sondern es muss auch zu einer entsprechenden Anpassung einer Reihe von Gesetzen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht kommen. So gilt weiterhin für Kinder von Asylbewerbern, Geduldeten, Ausreisepflichtigen und „Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen“ bei Leistungen im Gesundheitswesen die Sonderregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach der nur bei akuten Schmerzzuständen medizinische Leistungen erbracht werden. Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte, Zahnspangen oder Rollstühle werden in der Praxis nicht oder nur nach zähen Verhandlungen gewährt. Einem Flüchtlingskind mit Behinderung darf keine physiotherapeutische Behandlung verwehrt werden. Und einem Flüchtlingskind mit Knochenbruch darf nach der Akutbehandlung eine Reha-Maßnahme nicht vorenthalten werden. Betroffen von dieser sozialrechtlichen Schlechterstellung sind derzeit etwa 40.000 Kinder in Deutschland.

Verbesserungen sind aber auch im Bildungsbereich notwendig, damit für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland die Schulpflicht und damit das Schulrecht gilt. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildungschancen – ganz gleich, wo es lebt und mit welchem Aufenthaltsstatus. Denn Bildung ist ein Schlüsselement für die Zukunftsperspektive von Menschen und Gesellschaften. Schulen, Sprachlernrichtungen und Kindertagesstätten müssen für die Kinder aber auch tatsächlich erreichbar sein. Durch eine Unterbringung in Einrichtungen, die weit entfernt von Kindertagesstätten und Schulen sind und über keine ausreichende Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr verfügen, werden

die Bildungschancen für Kinder oftmals wieder zunichte gemacht. Flüchtlingskinder und Kinder ohne Aufenthaltsstatus brauchen darüber hinaus besondere Fördermaßnahmen und Unterstützung bei der Integration in das deutsche Schulsystem. Diskriminierungen im Schulbetrieb und die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften (räumliche Enge, Lärmbelästigung, Isolation) verhindern dies jedoch vielfach.

Für Flüchtlingskinder hat Schule neben der formalen Bildung noch eine andere wichtige Funktion. Die alltägliche Routine kann ihnen nach oft traumatischen Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht ein Stück Normalität vermitteln. Die Belastungen, denen sie und ihre Familien ausgesetzt sind – eine fremde Sprache, Angst vor ständig drohender Abschiebung, Sorge um in Kriegsgebieten zurückgebliebene Familienmitglieder – können durch eine gute Schule, die sie als Persönlichkeit annimmt, wenigstens ein Stück weit abgefedert werden. Die Kinder können in der Schule andere soziale Erfahrungen machen als in den Flüchtlingsunterkünften, sie können Stabilisierung, Orientierung und Integration erfahren.

Eine besondere Situation ergibt sich für Kinder ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Hier steht das aktuelle Ausländerrecht im Widerspruch beispielsweise zu Artikel 28 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention. Zwar sind inzwischen einige öffentliche Stellen wie Jugendämter und Schulen, aber auch Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten, die in öffentlicher Trägerschaft sind sowie Mitarbeiter/innen kirchlicher oder nichtkirchlicher Organisationen von der Meldepflicht befreit. Die weiterhin bestehende Meldepflicht zum Beispiel für Standesämter (keine Eintragung ins Geburtsregister) oder Familiengerichte (im Falle von Sorgerechtsstreitigkeiten) behindert Kinder und Eltern. Nur durch eine Aufhebung der Meldepflicht kann die UN-Kinderrechtskonvention in ihren Bestimmungen zur Bildung und zum Grundsatz des Vorrangs des Kindeswohls nach Artikel 3 wirkungsvoll für alle Kinder greifen.

Kinder, die allein nach Deutschland geflohen sind, brauchen sofortigen Schutz und kindgerechte Unterstützung. Bei der Inobhutnahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müssen die Sicherung der Grundbedürfnisse und die Förderung der Kinder im Mittelpunkt stehen. Die Asylverfahren müssen kindgerecht ausgestaltet werden. Dazu sollte die asyl- und ausländerrechtliche Verfahrensfähigkeit ab dem 16. Geburtstag ohne Verzögerung abgeschafft und im Asylverfahren nur besonders geschultes Personal eingesetzt werden, dass sich intensiv mit kinderspezifischen Fluchtursachen, kindlicher Wahrnehmung und kulturellen Besonderheiten auseinandergesetzt hat.

11.

Mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen

Der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt zutreffend fest, dass die mit der Migration verbundenen besonderen Bedingungen sich sowohl auf die innerfamiliären Beziehungen als auch auf die Sozialisationsbedingungen der Kinder belastend auswirken können. Möglichkeiten zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie für Aneignungs- und Lernprozesse differieren nach sozialer und ethnischer Herkunft, nach Geschlecht und Region.

Der Bericht weist auch darauf hin, dass Vorschulkinder ohne deutschen Pass überproportional von Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsquote ist mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Migrantenfamilien schlechtere Wohnbedingungen als Deutsche haben. Für die Kinder bedeutet dies, geringe Rückzugsmöglichkeiten und schlechte Lernbedingungen zu haben. Unter besonders beengten und belastenden Verhältnissen wohnen Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler in Übergangsheimen, Billigpensionen und Notunterkünften.

Trotz der erfreulichen Ergebnisse der Pisa-Studie 2013, nach der Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch schlechter gestellten Elternhäusern ebenfalls ihre schulischen Leistungen steigern konnten, ist eine Chancengleichheit noch nicht vorhanden. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten oft erst auf Umwegen höhere Bildungsabschlüsse. Das belegt die Studie „Bildung, Milieu, Migration“ der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Hier muss weiter an den Möglichkeiten hin zu mehr Chancengleichheit gearbeitet werden.

Die Integration von Migrantenkindern darf sich wie bei Erwachsenen nicht nur auf das Angebot von Sprach- und Orientierungskursen beschränken, sondern muss auch die psychologische Seite berücksichtigen. Den Migrantinnen und Migranten muss das Gefühl gegeben werden, angekommen zu sein und das Recht zu haben, an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt teilzunehmen. Dieses Gefühl beruht auf der Empfindung von Respekt und Anerkennung.

12.

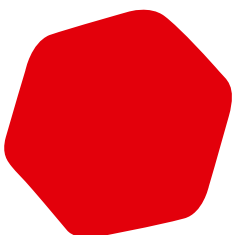
Kommunen kinderfreundlicher gestalten

Staat und Gesellschaft stehen heute mehr denn je vor der Aufgabe, in unseren Städten und Gemeinden ein kinderfreundliches Wohnumfeld herzustellen. Es besteht ein dringender Bedarf, bessere Qualitäten im Wohnumfeld für Kinder und Familien zu schaffen. Dieser Bedarf begründet sich aus der Veränderung des öffentlichen Raums in den letzten Jahrzehnten – zum Nachteil junger Menschen.

Es ist der Mangel an Brach- und Freiflächen sowie die fortschreitende Dominanz des Straßenverkehrs, die öffentliche Räume für Kinder unattraktiv machen. Die ehemals bespielbare Straße ist mittlerweile fast ausschließlich den Autofahrenden vorbehalten. Das Verschwinden von Kindern aus öffentlichen Räumen bedeutet nicht nur eine Verarmung ihrer Erlebnisqualitäten, ihres Erfahrungsreichtums, sondern ebenso der Stadtqualität insgesamt – wie öde sind unsere Städte ohne sichtbar spielende Kinder.

Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen wir uns davon lösen, Kinder und Jugendliche auf Spielplätze oder Flächen von minderer Freiraumqualität am Orts- oder Quartiersrand zu verweisen. Diese allein können den Verlust an Spielmöglichkeiten und vor allem gestaltbaren Räumen im Wohnumfeld nicht ausgleichen. Es gilt deshalb, städtebauliche Strukturen zu erhalten und zu schaffen, in denen Spielen möglich ist, die zum Gestalten und Erleben einladen sowie Gefahrlosigkeit und Zugänglichkeit gewährleisten. Hiermit werden im Übrigen nicht nur kinderfreundliche, sondern ebenso freundliche Bedingungen für alle Generationen geschaffen.

Alle Planungs- und Umsetzungsebenen der Kommunen sollten in diesen Prozess einbezogen sein. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Strukturen, d.h. relevante Orte, die unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichtbar werden. Anschließend kann auf allen Ebenen, sowohl bei der Flächennutzungs- als auch in der Objektplanung, das Qualitätsziel „Kinderfreundlichkeit“ verwirklicht werden. Dafür sind entsprechende Budgets im Haushalt, eine ressortübergreifende Arbeitsweise sowie eine entsprechende Ausbildung von Mitarbeiter/innen erforderlich.



13.

Kinder- und Jugendlärm tolerieren

Zwar hat der Bundestag 2012 das Bundesimmissionsschutzgesetz geändert und damit Kinderlärm als entwicklungsbedingt geschützt, die Situation hat sich damit aber nicht durchgängig verbessert. Vielfach nutzen Anwohnerinnen und Anwohner andere Gesetzesgrundlagen, um die Spielmöglichkeiten von Kindern einzuschränken – so wird der Umbau von Gewerberäumen zu Kitas wegen zu enger Zufahrtstraßen blockiert oder Klettertürme auf Spielplätzen sollen wegen fehlenden Sichtschutzes am Einfamilienhaus abgebaut werden – der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

Aber auch Jugendliche sind von entsprechenden Einschränkungen betroffen. Deshalb muss der Schutz von entwicklungsbedingten Immissionen auch für den „Jugendlärm“ gelten. Ebenso wie Kinder haben Jugendliche das Recht, sich frei zu bewegen und zu entwickeln. Jugendliche müssen als Rechtssubjekt im Bundesimmissionsschutzgesetz mit aufgenommen werden. Auch sie brauchen Treffpunkte, um zu lernen, zu reifen und sich im Austausch mit Gleichaltrigen zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. In unseren Städten gibt es jedoch immer weniger Platz. Die schwache Rechtsposition von Jugendlichen verstärkt diesen Trend der Stadtentwicklung. Daraus resultiert die Entwicklung, dass Tankstellen mittlerweile der beliebteste Treffpunkt für Jugendliche sind, obwohl diese sicher nicht die geeigneten Orte sind.

Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht sich für eine Formulierung im Bundesimmissionsschutzgesetz aus, die deutlich macht, dass entwicklungsbedingte Geräusentwicklung von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren keine Immission im Sinne des entsprechenden Gesetzes ist, sondern vielmehr zu einer gelingenden Sozialisation gehört und daher von der Öffentlichkeit grundsätzlich hinzunehmen ist. Hinweise in Ausführungsvorschriften sind dabei nicht ausreichend. Entsprechende Erfolge auf Länderebene sind bundesweit zu transportieren.

Außerdem dürfen Bolzplätze nicht mit Sportanlagen gleichgesetzt werden, die insbesondere aufgrund von Beschallungsanlagen und dem An- und Abfahrtverkehr größere Abstände zur Wohnbebauung verlangen. Für Bolzplätze und Jugendsportanlagen sind vielmehr eigenständige Regelungen notwendig. Um Jugendlärm in Wohngebieten zu vermeiden, sollten Jugendliche bei der Planung von Bauvorhaben beteiligt werden, damit ihre Belange einfließen können. Die Beteiligungsstruktur muss im Baugesetzbuch verankert werden. Ein möglicher Ansatzpunkt hierfür ist die eigenständige Jugendpolitik, in deren Rahmen die Rechte von Jugendlichen grundlegend festhalten werden sollten.



14.

Mehr Raum und Zeit für Kinderspiel schaffen

Im Spiel mit Anderen lernen Kinder sich kompetent zu bewegen, sie lernen soziale Kontakte zu knüpfen, sich in größeren Gruppen zu verhalten, sich durchzusetzen und Regeln einzuhalten. Beim Spiel im Wohnumfeld lernen sie selbstständig zu sein, sich und ihre Umwelt zu organisieren. In vielen Bundesländern hat deshalb das Spiel der Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung Eingang in Bildungspläne und Bildungsprogramme gefunden.

Bei den meisten Kindern rangiert der Wunsch, sich mit Freunden zu treffen und draußen zu spielen, deutlich vor Fernsehen und allen anderen Freizeitbeschäftigungen. Noch heute antworten auf Befragung drei von vier Kindern, dass sie lieber draußen als drinnen spielen. Allerdings kann rund ein Drittel aller Kinder nicht so häufig draußen spielen, wie sie sich das wünschen. Das erklärt sich vor allem durch die veränderte räumliche Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten. Im Zuge moderner Stadtentwicklung ist für Kinder das selbstständige Erkunden der häuslichen Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und Plätzen immer schwieriger geworden. Kinder und Jugendliche werden in zunehmendem Maße aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Ihre Bewegungsfreiheit wird, im wahrsten Sinne des Wortes, eingeschränkt. Leere kommunale Kassen führen zum Sanierungsstau und zunehmend zum Rückbau oder gar zur Verwertung einstmals vorhandener Spielräume, die Konzentration auf ausgewählte verbleibende Orte verstärkt die mangelnde Erreichbarkeit wohnraumnaher Spielmöglichkeiten. Den Kindern werden dadurch Möglichkeiten genommen, im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld Spiel- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Die fehlenden Frei- und Spielräume verringern ihre körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem werden Kitas im Zuge des gesellschaftlich dringend nötigen und po-

litisch gewollten Kitaausbaus vor allem in verdichteten Räumen zunehmend ohne geeignete Außenflächen errichtet, der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Spielflächen steigt dadurch erheblich.

In Folge dieser Einschränkungen entwickeln sich Problempotenziale bei Kindern und Jugendlichen. Auf den weniger werdenden Frei- und Spielflächen kommt es zu Konkurrenzsituationen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen. Streit und Verdrängung sind die Folge. Anwohner beschweren sich über lärmende Kinder und Jugendliche vor ihrer Haustür. Im Wohnumfeld wird eine Zunahme von Vandalismus registriert.

Zudem ist der Tagesablauf von Kindern in Deutschland immer mehr durchorganisiert, der Lernort Straße und Natur wird im Zeichen der Ganztagschule von pädagogisch beaufsichtigten Lernorten abgelöst. Kinder und Jugendliche in Deutschland arbeiten im Schnitt mehr als 38,5 Stunden pro Woche in der oder für die Schule – und damit ähnlich viel wie Erwachsene in Vollzeitjobs. Entsprechend weniger Zeit bleibt ihnen nach ihren eigenen Angaben für alle anderen Aktivitäten – Zeit mit der Familie, Spielen mit Freunden, „Chillen“, „Zocken“ oder Hobbys. Mit zunehmendem Alter steigt die Beanspruchung durch die Schule bis zur 45-Stunden-Woche in den Klassen 9 bis 13. Ohne die Notwendigkeit erweiterter Bildungsaufgaben in Frage zu stellen, müssen wir uns fragen: Was macht das mit unseren Kindern, wenn sie keine Frösche mehr jagen, keine Mutproben mehr wagen, keine Verstecke mehr finden oder keinen Streit mehr alleine ausfechten können? Kindern geht durch die vielen Reglementierungen, denen sie ausgesetzt sind, ein wichtiges Stück ihrer Kindheit verloren. Deshalb muss ihnen wieder mehr Raum und Zeit zum Kinderspiel eingeräumt werden.



15. Frühe Förderung stärken

Der frühkindlichen bzw. vorschulischen Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu, da die Lern- und Aufnahmefähigkeit von Kindern im vorschulischen Alter besonders hoch ist. Kinder dieses Alters wollen lernen, ausprobieren und experimentieren, sind von sich aus neugierig und wissbegierig. Nie wieder lernen Menschen so viel und mit so großem Spaß wie in den ersten Lebensjahren. Dabei kann eine gute Bildung schon für kleine Kinder die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft fördern und herkunftsbedingte und soziale Unterschiede am besten ausgleichen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu wenig im Bereich der frühkindlichen bzw. vorschulischen Bildung investiert. Bund, Länder und Kommunen müssen in diesem Bereich dringend aufholen und diese Investitionen so gestalten, dass sie nicht falschen politischen Prioritätensetzungen zum Opfer fallen können.

Das frühkindliche Bildungssystem in Deutschland zeichnet sich auch dadurch aus, dass extreme Unterschiede in der Verfügbarkeit und den Qualitätsstandards zwischen einzelnen Bundesländern oder auch Gemeinden existieren. Damit hängen die frühkindlichen Bildungschancen von Kindern davon ab, wo sie zufällig wohnen. Dies ist nicht nur ineffizient, sondern auch ungerecht. Wir müssen in Deutschland allen Kindern unabhängig von ihrer regionalen Zuordnung den Zugang zu einer pädagogisch guten frühkindlichen Bildung ermöglichen.

Im Bereich der Kinderkrippen hält das Deutsche Kinderhilfswerk für eine Gruppe von acht Kindern drei bis vier Fachkräfte für angemessen. Generell gibt es auf EU-Ebene bereits Richtzahlen für die Gruppengröße: Eine Erzieherin oder ein Erzieher für fünf Kinder soll EU-weit die Regel sein. In vielen europäischen Ländern kommt heutzutage eine akademisch ausgebildete Fachkraft auf acht Kinder. Aber auch davon sind die Kindertageseinrichtungen in Deutschland noch weit entfernt.

In den Kindertageseinrichtungen muss es zu einer deutlichen Verbesserung der Qualifizierung des Personals kommen. Neben fachpraktischen Kernkompetenzen müssen innerhalb des Personals Diagnosefähigkeiten vorhanden sein, um sowohl vorhandene Defizite als auch Fähigkeiten der Kinder zu erkennen. Zudem muss sichergestellt werden, dass pädagogische Fachkräfte in ihrer Ausbildung auch auf die Vermittlung relativ neuer Wissensbereiche, wie z.B. Medienbildung, interkulturelle Pädagogik etc. ausreichend

vorbereitet werden. Hier sind – insbesondere an Fachhochschulen – entsprechende Studienangebote zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ zu entwickeln. Das kann auch zum dringend notwendigen Austausch zwischen den angehenden Praktikerinnen und Praktikern in den Kindertagesstätten und der wissenschaftlichen Ebene in Universitäten und Fachhochschulen beitragen.

Wesentlicher Bestandteil der vorschulischen Bildung in Kindertageseinrichtungen muss auch die altersgerechte Beteiligung der Kinder sein. Bereits hier können Kinder demokratisches Denken und Handeln erfahren und einüben. Dazu müssen sie regelmäßig in die Entscheidungen der Kindertageseinrichtung einbezogen werden. Es ist wichtig, sie in ihrem Wunsch nach Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme zu unterstützen. Je mehr Kindern diese Beteiligungsrechte zugestanden werden und sie darin unterstützt werden, diese auch wahrzunehmen, desto eher sind sie bereit, sich später auch für andere einzusetzen.

Die frühe Beteiligung von Kindern durchbricht den Kreislauf der Vererbung von Armut. Der Kinderreport 2012 des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt, dass Kinder durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen entwickeln, die sie stark machen. Dadurch können die Kinder erfolgreich mit aversiven Reizen umgehen. Für Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen ist es also von besonderer Bedeutung, schon im jungen Alter in der Kita entsprechende Erfahrungen machen zu können. Durch frühe Mitbestimmung können die Kinder die Folgen von sozialer Benachteiligung kompensieren. Dabei werden Kinder desto stärker und somit resilienter, je mehr sie an Entscheidungen, Planungen und Abläufen in Kindertageseinrichtungen beteiligt werden.

Gleichzeitig stellt der Kinderreport 2012 fest, dass Kinderrechte und insbesondere das Mitbestimmungsrecht im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in Kindertageseinrichtungen nur eine marginale Rolle spielen. Kinderrechte werden stärker als ein Thema der Bildung von Kindern gesehen und weniger als ein Aspekt der tatsächlichen Alltagsabläufe. Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten, Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen strukturell zu verankern. Das können Formen wie Kinderkonferenzen, Kinderräte oder Kinderparlamente sein. Am nachhaltigsten geschieht dies aber in der Erarbeitung einer Kita-Verfassung, in der Kinderrechte, Entscheidungswege und Entscheidungsgremien verbindlich festgeschrieben und umgesetzt werden.

16.

Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen verbessern

Bildungspolitik muss in Deutschland endlich als gesamtstaatliche Aufgabe begriffen und bearbeitet werden. Dabei geht es in erster Linie darum, dass die Bildungspotentiale unserer Kinder voll und ganz ausgeschöpft werden. Es muss sichergestellt werden, dass endlich Chancengerechtigkeit für alle Kinder hergestellt wird. Denn mehr Chancengerechtigkeit, besonders auch für die Kinder aus sozial benachteiligten Familien, ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland.

Außerdem müssen die Bildungsausgaben deutlich erhöht werden. Bisher liegt Deutschland im Vergleich der OECD-Staaten bei den Bildungsausgaben mit einem Anteil von 5,3 Prozent am Bruttoinlandsprodukt deutlich unter dem Schnitt von 6,2 Prozent. Bildungsexperten beziffern den fehlenden Finanzierungsbedarf von den Kindergärten bis zu den Universitäten auf 45 Milliarden Euro pro Jahr. Bedenklich ist auch, dass für Gymnasiasten deutlich mehr Geld ausgegeben wird als für Grundschülerinnen und Grundschüler. Dies ist besonders im Hinblick auf die besonderen Lernpotenziale von Kindern im Grundschulalter problematisch. Denn neben dem Vorschulalter verfügen Kinder in der Grundschule meist noch über eine besondere Aufnahmefähigkeit und Lernmotivation, die eine frühzeitige Kompensation möglicher Entwicklungsunterschiede ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es umso kritischer zu bewerten, dass sich das hohe Wohlbefinden der Kinder zu Beginn der Schulzeit von der 2. bis zur 4. Klasse gravierend verschlechtert. Hier muss auch mit finanziellen Mitteln diesem Trend entgegen gewirkt werden.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Kreislauf der Vererbung von Bildungsarmut von einer Generation auf die andere zu durchbrechen. Hierzu ist insbesondere eine Neuorganisation der Schulanfangsphase und der Sekundarstufe I als Ganztagschule mit einem erweiterten offenen Curriculum notwendig. Dabei müssen neben der Wissensvermittlung alltagsweltliche Elemente ebenso ver-

ankert werden wie Aspekte praktischer Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Ein gesamtstaatliches Bildungskonzept muss ferner die Grundsätze des „Länger gemeinsam lernen“ für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Pflichtschulzeit und der „Inklusiven Bildung“ zur Integration von behinderten Kindern in die zuständigen allgemeinen Schulen berücksichtigen.

Es ist notwendig, den Aufbau und den Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland zu forcieren. Eine Ganztagschule, die heterogen zusammengesetzte Klassen nicht als Mangel, sondern als Chance begreift, die eine aktive Öffnung in die Kommune betreibt und ein Unterstützungssystem für die Schülerinnen und Schüler mit Sozialarbeitern/ Sozialarbeiterinnen und Erziehern/Erzieherinnen anbietet, ist der Schritt in die richtige Richtung, um zu einer qualitativen Verbesserung von Schule zu kommen. Das alles kostet Geld. Deshalb sollte endlich Schluss sein mit dem Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Schulpolitik. Hier müssen Bundestag und Bundesrat handeln.

Schülerinnen und Schüler sollten bei der notwendigen Umgestaltung des deutschen Bildungssystems ebenso wie bei der Gestaltung der Schule selbst beteiligt werden. Zu den notwendigen Partizipationsmöglichkeiten zählen hier vor allem die verbindliche Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern ab Jahrgangsstufe 1 sowie mindestens gleiche Beteiligungsrechte von Schülervertretungen analog der gesetzlichen Bestimmungen für Elternvertretungen. Außerdem sollten in den Klassenkonferenzen, (Gesamt) Lehrerkonferenzen und Schulkonferenzen (in Drittelparität) Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Jahrgangsstufe vertreten sein. Daneben ist eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch bei der Entwicklung von Lehrplänen und Methoden in der Schule sinnvoll und notwendig. Hier darf sich die Partizipation nicht auf die Schulhof- und Schulumfeldgestaltung beschränken.

17. Länger gemeinsam lernen

Für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hat die Schule nach wie vor größten Stellenwert. Dabei muss sich das Schulsystem unseres Landes an einem humanistischen Menschenbild orientieren und alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Möglichkeiten optimal fördern und ihnen gleichzeitig die gesellschaftlichen Anforderungen und Regeln unseres demokratischen Gemeinwesens nahe bringen. Die Schule hat also auch die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu einem toleranten Zusammenleben mit anderen Menschen zu befähigen.

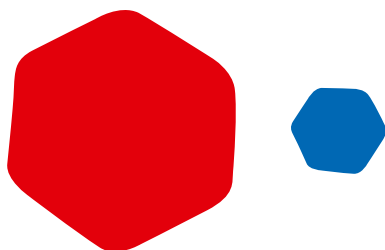
Bei dieser Aufgabe kommt dem „Länger gemeinsam lernen“ eine herausragende Bedeutung zu. Unser derzeitiges Schulsystem orientiert sich noch immer am Ziel homogener Lerngruppen. Das führt aber nicht zu besseren Lernergebnissen, sondern vielfach geradewegs zu einer Bildungsdiskriminierung, bei der die Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderungen (auch und gerade nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention muss hier das Prinzip der „Inklusiven Bildung“ verwirklicht werden) auf der Strecke bleiben. Hier muss es zu einer Veränderung unseres Schulsystems kommen. Wir brauchen eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen und dies bis zum Ende der Pflichtschulzeit.

Wichtig ist es dabei aber auch, innerhalb des Konzeptes des „Längeren gemeinsamen Lernens“ auf die Lernfreude und die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu setzen. Schule muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich in seiner Arbeit dafür ein, dass überall dort, wo Kinder und Jugendliche betroffen sind, sie in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbezogen werden. Das gilt auch für die Gestaltung des Schullebens.

18. Kindern kompetenten Umgang mit dem Internet ermöglichen

Kinder nutzen Medien eigenständig nach ihren jeweiligen Interessen und Bedürfnissen. Individuell gestalten sie ihr Leben und ihren Alltag und bauen sich durch ihre Aktivitäten und Handlungen eine eigene Lebenswelt auf. Kinder und Jugendliche in Deutschland nutzen Medien und insbesondere das Internet wie nie zuvor. Eine kompetente Mediennutzung ist dabei heute ein entscheidender Schlüssel für Teilhabe an gesellschaftlichen Informations- und Entscheidungsprozessen. Das Internet beispielsweise kann zum Ausdruck der persönlichen Meinung und für eine gestalterische Beteiligung an gesellschaftlicher Öffentlichkeit genutzt werden. Ein in diesem Sinne kompetenter Umgang mit dem Internet erfordert jedoch Fähigkeiten, die sich im Laufe der individuellen Entwicklung und abhängig vom sozialen Umfeld aufbauen. Bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten bedarf es vor allem der Unterstützung durch Eltern und Lehrkräfte. Nur wenn Kinder Medien kompetent nutzen lernen, stehen ihnen die Chancen für gesellschaftliche Partizipation in der Informationsgesellschaft in einem umfassenden Sinne offen.

Da Kindern je nach Altersstufe vielfach noch eine ausgeprägte kritische Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zur Orientierung innerhalb der Informationsgesellschaft fehlen, müssen sie beim Umgang mit dem Netz unterstützt, beraten und begleitet werden. Gerade das Internet birgt kinder- und jugendgefährdende Inhalte, vor denen es Kinder und auch Jugendliche zu schützen gilt. Ziel muss es sein, Kindern schon frühzeitig einen kompetenten Umgang mit dem Internet zu ermöglichen. Denn wer Medien kompetent nutzt und seine eigenen Grenzen, Erwartungen und Fähigkeiten bei der Mediennutzung einschätzen kann, ist insgesamt für eine sichere Mediennutzung gerüstet. Es reicht also nicht aus, Kindern kindgerechte Medienangebote und die technischen Handhabungskompetenzen nahe zu bringen. Bezüglich der Inhalte von Medienangeboten ist vor allem eine kritische Analyse der medienvermittelten Inhalte notwendig. Dies umfasst bspw. auch, Quellenangaben und -rechte, Aktualität und Stellenwert sowie die Richtigkeit von Inhalten zu überprüfen.

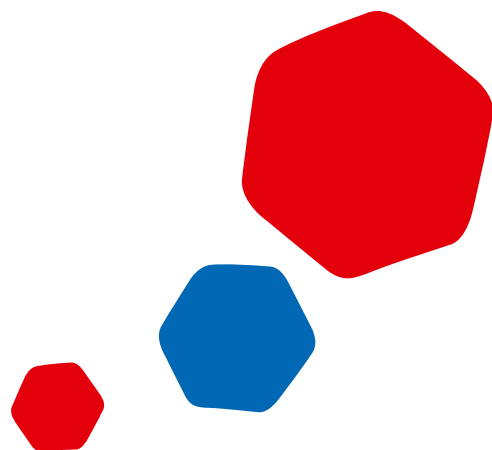


19.

Zugang zur Mediennutzung chancengerecht gestalten

Kindheit als eigenständige Lebensphase anzusehen bedeutet auch bei Medienangeboten, den kindlichen Bedürfnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten gerecht zu werden. Kinder brauchen altersgerechte Angebote, um sich zu informieren und darauf aufbauend in sie betreffenden gesellschaftlichen Bereichen beteiligen und engagieren zu können. Dies muss ohne Zugangshürden allen Kindern möglich sein. Es braucht kostenlose und qualitativ hinreichende Medienangebote für Kinder, die Kindern eine freie Meinungsbildung gemäß ihren Interessen und Fähigkeiten ermöglichen. Neben medienkompetenter Nutzung ist es im Übrigen gleichzeitig von Bedeutung, Kindern eine chancengleiche Nutzung von Medien zu ermöglichen. Denn hinsichtlich der individuellen Nutzungsweisen und Aneignungsstrukturen bei Kindern und Jugendlichen bestehen Differenzen, die auf sozialen Unterschieden von sozialer Herkunft, Bildungsmilieu und anderen Ressourcen beruhen.

Medienpädagogische Bemühungen, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern, können Ungleichheiten kompensieren. Gerade weil sie umgeben von Digitalen Medien aufwachsen, ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen einen selbstgesteuerten und bildungsfördernden Umgang mit diesen zu ermöglichen. Damit ein chancengerechter Zugang zu neuer Technologie gesichert ist und keine digitale Kluft zwischen Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Milieus entsteht, sind gerade Bildungsinstitutionen gefordert, Kindern Zugang zu und Nutzungsmöglichkeiten von neuen Medien zu schaffen. Soziale Differenzen müssen in den Blick genommen werden und im Sinne einer differenzüberwindenden Förderung sowohl Benachteiligten neue Chancen eröffnet, als auch eine gesellschaftliche Spaltung in diesem Bereich überwunden werden.





20.

Gesellschaftliche Teilhabe durch kulturelle Teilhabe schaffen

Eine Forderung nach voller Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen am kulturellen wie künstlerischen Leben erscheint besonders dann gerechtfertigt, wenn man in diesem Zusammenhang von „kultureller Bildung“ spricht. Kulturelle Bildung muss verstanden werden als integrativer Bestandteil der Allgemeinbildung der Menschen, die der gesellschaftlichen wie kulturellen Teilhabe dient und sich nicht nur durch Wissen, sondern auch durch die Vermittlung sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Kompetenzen durch künstlerische Methodik vollzieht. Kulturelle Bildung, und damit die Teilhabe an Kunst und Kultur, kann dabei als ein wichtiger Schwerpunkt bei der Persönlichkeitsentfaltung und bei der Selbstbefähigung von Kindern und Jugendlichen gelten, wobei hier der Grundstein für einen Prozess lebenslanger Aneignung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt wird. Daraus ergibt sich, dass eine volle Teilhabe am kulturellen wie künstlerischen Leben nicht nur das Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen sein sollte, sondern auch eine Notwendigkeit darstellt.

Jedoch ist die volle Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben nicht für alle Kinder und Jugendlichen garantiert: Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben kaum die soziokulturellen und finanziellen Möglichkeiten, an gesellschaftlichen Kulturangeboten teilzuhaben. Einerseits ist ihnen der ideelle Zugang erschwert, andererseits können sie sich selten einen Museums- oder Theaterbesuch leisten. Kinder und Jugendliche aus dieser Gruppe sind so einerseits darauf angewiesen, an Kultur herangeführt zu werden, andererseits auch auf kostengünstige bis kostenfreie Angebote.

Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Raum, wo – selbst dort, wo das kulturelle wie ökonomische Kapital in den Herkunftsfamilien vorhanden ist und somit

die Grundvoraussetzungen für eine volle Teilhabe gelegt sind – eine fehlende oder mangelhafte Infrastruktur den Kindern und Jugendlichen die volle Teilhabe am kulturellen wie künstlerischen Leben verwehrt.

Aber auch ganz allgemein gilt: Kinder und Jugendliche werden erst dann zu „Kulturkonsumenten“ und Kulturschaffenden, wenn man sie auch lässt. Die Grundlage für kulturelle Praxis – Neugier und Kreativität – steckt in jedem Kind. Viel zu oft jedoch werden Impulse unterdrückt und nicht gefördert. Sei es in den Familien und dem sozialen Umfeld oder auch durch die Institution Schule, die wenig bis keinen Raum lässt, sich kulturell zu erproben und weiterzuentwickeln.

Voller Zugang zu kulturellem wie künstlerischen Leben muss für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer – sozialen wie lokalen – Herkunft garantiert sein. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes bedeutet das auf der strukturellen Ebene, zuerst einmal ein flächendeckendes Angebot zu schaffen und die kulturelle Infrastruktur auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Dieses Angebot muss allen, unabhängig vom sozio-ökonomischen Status, zugänglich sein, sollte also entsprechend kostengünstig, im Idealfall sogar kostenfrei sein und ebenso zielgruppengerecht. Dies bedeutet, gerade in den Lebensräumen und dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen entsprechende Angebote zu machen: Das betrifft vor allen Dingen aber die Schule – denn sie ist ein Ort, wo man tatsächlich (fast) alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Kulturelle Bildung muss in den Schulalltag integriert werden und mehr sein als der reguläre Kunst- oder Musikunterricht. Sie muss garantieren, dass auf die Individualität eines jeden Kindes und Jugendlichen eingegangen wird. Nur so kann volle gesellschaftliche Teilhabe garantiert werden.



21.

Jugendliche nicht ausgrenzen

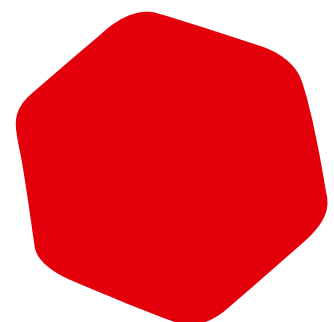
Aktuelle Fälle von Jugendgewalt lassen die öffentliche Diskussion, wie ihr zu begegnen ist, immer wieder aufflammen. Dabei fällt der Anstieg der Jugendgewalt in Wirklichkeit schwächer aus, als es einzelne schockierende Vorfälle signalisieren. Die Forcierung des Themas von verschiedenen Politikerinnen und Politikern sowie Medienvertreterinnen und Medienvertretern legt daher nahe, dass zu Lasten einer Bevölkerungsgruppe ohne Lobby eigene Interessen verfolgt werden. Der Ruf nach rechtsstaatlichen Mitteln ist in solchen Situationen nicht unbekannt. Der Weg, Kinder und Jugendliche härter zu bestrafen und einzusperren, kann immer nur ein letztes Mittel sein. Er verdeckt den Blick auf die Ursachen von Problemen und lässt sich leicht für politische Zwecke instrumentalisieren. Stattdessen brauchen wir eine ernsthafte Diskussion um die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Wir haben kein strafrechtliches oder ethnisches Problem, sondern ein soziales Problem.

Wir leben in einer Zeit, in der Jugendliche an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, in der ihre gesellschaftlichen Bildungs- und Zugangschancen sich zunehmend verschlechtern. Regelmäßig verlassen über 7,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss, die meisten davon mit Migrationshintergrund.

Das Kindes- und Jugendalter gilt als Lebensphase, in der Heranwachsende eine Identität aufbauen müssen. Jugend- und Gewaltforscher sind sich einig, dass diese Verwirklichung von persönlicher Identität heute erschwert ist – eine der zentralen Ursachen der Gewaltbereitschaft junger Menschen. Jugendliche wollen nicht nur passiv Lernende in

Institutionen sein, sie brauchen auch Bestätigung, Engagement und sinnvolle Aufgaben. Jugendliche wollen positive Antworten auf die drängenden Fragen finden: „Wer bin ich?“, „Was kann ich?“ und „Wohin gehöre ich?“. Wer Persönlichkeitsentwicklung will, muss zuvorderst an pädagogische Maßnahmen denken. Jugendliche brauchen Räume, in denen sie kreativ sein und nach ihren Vorstellungen etwas aufbauen und verändern können. Demgegenüber sind Einrichtungen der Jugendförderung seit Jahren zunehmenden Sparzwängen unterworfen. Auch wohngebietsnahe Aufenthalts- und Bewegungsflächen sind zunehmend Mangelware oder werden durch Verbote eingeschränkt. Auch hier erleben Jugendliche, dass ihnen die Gesellschaft ablehnend gegenüber tritt und reagieren mit Frust und Gewalt. Gerade für delinquente Jugendliche sind Angebote Erfolg versprechend, die sie befähigen, ihren Alltag zu meistern, denn eine Strafmaßnahme allein verschafft selten neue Spielräume für ihren Alltag.

Entscheidend ist, sich möglichst früh und intensiv mit den Straftaten von Jugendlichen auseinander zu setzen, nicht erst im mehrfachen Wiederholungsfall. Anstatt in „zwei Minuten“ vor Gericht abgehandelt zu werden, empfiehlt das Deutsche Kinderhilfswerk das Modell „Teen Courts“ auszubauen. Bei einem Teen Court handelt es sich um ein aus Schülerinnen und Schülern bestehendes Gremium, das sich im Auftrag der Staatsanwaltschaft mit minderschweren Straftaten Jugendlicher befasst. Durch die Reaktionen von Gleichaltrigen gelingt es vielfach, jugendliche Straftäter nachhaltiger zur Einsicht zu bringen als durch ein herkömmliches Jugendstrafverfahren.



22.

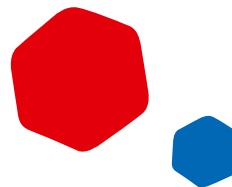
Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche verbessern

Tabakrauchbelastete Kleinkinder haben nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % erhöhtes Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken. Daneben kann Passivrauchen bei Kleinkindern zu Mittelohrentzündungen führen. Ferner leidet bei den Kindern der Geruchssinn, Herz und Kreislauf sind weniger leistungsfähig. Selbst bei Kindern zählt das Passivrauchen schon für ihr späteres Lungenkrebsrisiko mit, möglicherweise auch für das Risiko, an anderen Krebsarten zu erkranken.

Aus diesen Einsichten heraus sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche den höchstmöglichen Standard hat. Leider ist das nicht der Fall. Egal ob in Schulen, in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder auf Kinderspielflächen: Die Bestimmungen zum Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche in Deutschland sind ein Flickenteppich und entsprechen nicht durchgängig den

Standards, die nötig und möglich sind. Auch wenn es in vielen Fällen gesetzliche Regelungen gibt, werden diese durch Ausnahmeregelungen unterlaufen. Hier liegt ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 24 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention vor, der das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit anerkennt.

Bund und Länder sind aufgefordert, umgehend alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zur Verwirklichung eines wirksamen Nichtraucherschutzes für Kinder und Jugendliche zu treffen. Die UN-Kinderrechtskonvention muss beim Gesundheitsschutz für Kinder und damit bei den Regelungen zum Nichtraucherschutz vollständig umgesetzt werden. Hier muss die in der UN-Kinderrechtskonvention normierte Vorrangstellung des Kindeswohls zum Tragen kommen. Sollten die Bundesländer nicht zu entsprechenden Maßnahmen bereit oder in der Lage sein, müssen Bundesregierung und Bundestag ihre Kompetenzen nutzen, um hier Abhilfe zu schaffen.



23.

Sucht bekämpfen, Prävention und Hilfsangebote ausbauen

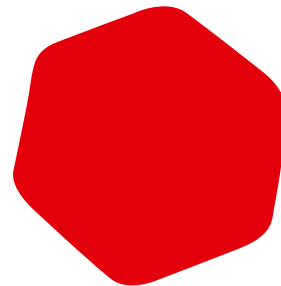
Kinder und Jugendliche haben laut Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereits in sehr jungen Jahren Kontakt zu legalen und illegalen Drogen. Für viele sind der gelegentliche oder auch regelmäßige Konsum von Nikotin, Alkohol und Medikamenten ebenso selbstverständlich wie der von Cannabis oder Ecstasy. Und auch jenseits von Drogen sind Kinder und Jugendliche durch Suchtprobleme in ihrer persönlichen und gesundheitlichen Entwicklung gefährdet. So gehören bei ihnen beispielsweise Magersucht oder Spielsucht inzwischen zum Alltag.

Grundsätzlich sind die Erziehung zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie ein gut ausgebildetes Selbstwertgefühl die besten Voraussetzungen, damit Kinder und Jugendliche ein suchtfreies Leben führen können. Zudem sind die Prävention durch Gesundheitsförderung und die Stärkung der Handlungskompetenz wichtige Faktoren. Bewegung und richtige Ernährung sind wesentliche Bestandteile einer suchtpreventiven Erziehung.

Verbote allein sind nicht hilfreich. Viel wichtiger ist es, durch gelebte Vorbilder den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass Sucht kein Ausweg ist, sondern in die Sackgasse führt. Ihnen muss durch Lob und Anerkennung ebenso wie durch

das Aufzeigen von Grenzen und Leistungsansprüchen das Heranwachsen zu starken Persönlichkeiten ermöglicht werden. Kindern und Jugendlichen, die süchtig sind, muss medizinisch und therapeutisch geholfen werden. Da die meisten süchtigen Kinder und Jugendlichen nicht in medizinischer Behandlung sind und auch ansonsten keine Hilfe in Anspruch nehmen, müssen sie besser über das Risiko ihres Drogenkonsums aufgeklärt und über bestehende Hilfsangebote informiert werden. Die Behandlung von spielsüchtigen Kindern und Jugendlichen muss wie bei den Erwachsenen dringend verbessert werden.

Kinder und Jugendliche sind aber nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar vom Thema Sucht betroffen. Nach den statistischen Erhebungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren lebt in jedem dritten Haushalt in Deutschland ein Suchtkranker. Insgesamt sind Kinder aus suchtbelasteten Familien vielfachen Belastungen und Überforderungen ausgesetzt, sind dadurch selbst anfälliger für Süchte und leiden häufig an psychosomatischen Störungen. Präventive Maßnahmen müssen bei Kindern und Jugendlichen ressourcenorientiert und an der Vermittlung von Kompetenzen orientiert sein.



24.

Mehr Rechte für arbeitende Kinder und Jugendliche einführen

Kinder und Jugendliche arbeiten in Deutschland an vielen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten. Teilweise bezahlt, häufig aber auch unbezahlt. Teilweise legal, häufig aber auch verbotenerweise. Aus eigener Initiative und in eigener Regie, manchmal aber auch, weil es von ihnen erwartet wird. Kinderarbeit in Deutschland hat viele Gesichter: Sie ist Ausbeutung und Selbstverwirklichung, macht Spaß und gefährdet die Gesundheit.

Studien belegen eindeutig, dass Kinderarbeit in Deutschland nicht nur existiert, sondern beinahe als Massenphänomen bezeichnet werden kann. Bei den 12- bis 16-jährigen Jugendlichen hat bereits die Hälfte der Befragten neben der Schule gearbeitet. Davon wiederum ging fast die Hälfte gegen Bezahlung einer Arbeit nach, die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz verboten ist. Besonders bedenklich ist hier die Situation unter den männlichen Jugendlichen, von denen jeder Zehnte auf Baustellen mit Abrissarbeiten oder anderen schweren Arbeiten beschäftigt war. Hier sind die Aufsichtsbehörden der Bundesländer aufgefordert, mit wirkungsvollen Kontrollen und Strafmaßnahmen gegen die Arbeitgeber vorzugehen. Das gilt auch dann, wenn Kinder zur Arbeit gezwungen werden.

Gerade in Zeiten zunehmender Kinderarmut besteht die Gefahr, dass Familien auf das Einkommen der Kinder zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen sind und entsprechender Druck ausgeübt wird. Für das Deutsche Kinderhilfswerk muss bei der Beschäftigung von Kindern die Freiwilligkeit an oberster Stelle stehen. Dann kann Arbeit ein möglicher und auch wichtiger Baustein in der Sozialisation sein und Möglichkeiten eröffnen, neue Erfahrungen zu sammeln und den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Viele Kinder sehen in ihrer Arbeit mehr als einen Gelderwerb. Sie finden Anerkennung und sehen, dass sie etwas leisten können.

Dieser Wunsch von Kindern darf aber nicht missbraucht werden. Deshalb sollten neben den bestehenden Verboten vor allem die Rechte der arbeitenden Kinder positiv festgeschrieben werden. Es muss auch für Kinder möglich sein, ausstehende Zahlungen einzuklagen. Zudem ist es wichtig, dass sie während ihrer Beschäftigung gegen Unfälle versichert sind. Außerdem sind Bund, Länder und Gemeinden sowie insbesondere die Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes bekannter zu machen, um so Kinder wirkungsvoller vor den Gefahren durch verbotene Kinderarbeit zu schützen.

25.

Perspektiven für Straßenkinder schaffen

Straßenkinder in Deutschland sind eine gesellschaftliche Realität, vor der vielfach die Augen verschlossen werden. Dabei ist die Situation der Straßenkinder in Deutschland nicht zu vergleichen mit der von Straßenkindern in Entwicklungs- und Transformationsländern. Der Begriff „Straßenkinder“ ist nicht generell definiert. Dementsprechend lassen sich je nach angewandter Definition ganz verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen zusammenfassen. Das führt dazu, dass die Zahlen über Straßenkinder in Deutschland sehr stark variieren, die Angaben schwanken zwischen 1.500 und 9.000. Vage sind auch die Zahlen hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses. Schätzungen gehen hier davon aus, dass von den betroffenen Kindern ca. 35 Prozent Mädchen sind.

Straßenkinder in Deutschland kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Ihre Beweggründe liegen meistens nicht in der materiellen Not im Elternhaus oder in Problemen in der Schule, sondern vielfach treiben Vernachlässigung, Beziehungslosigkeit, Misshandlungen und/oder Missbrauch die Kinder auf die Straße.

Die Erwartungen der Straßenkinder in Deutschland an ihre Zukunft unterscheiden sich kaum von denen anderer Kinder hinsichtlich des Wunsches nach Geborgenheit und der Hoffnung auf eine spätere Arbeit und eine eigene Wohnung. Dementsprechend hoch ist auch der Anspruch an die Kinder- und Jugendhilfe, wirksam zu helfen. Zum einen muss sie attraktive Alternativen zum Leben auf der Straße anbieten und sich zum anderen an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren, was bedeutet, in erster Linie niedrigschwellige Angebote bereit zu stellen. Es ist wichtig, dass die Hilfe auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingeht, das heißt Unterstützung in Alltagssituationen bietet, über deren Bedarf und Umfang sie selbst mitentscheiden können.

Um Straßenkinder zu erreichen, muss die Arbeit zunächst in Form von aufsuchender Jugendsozialarbeit unmittelbar im Lebensumfeld stattfinden. Ziele sind dabei, Orientierung zu bieten und neue Perspektiven zu entwickeln. Sie darf aber nicht bei kurzfristigen Angeboten stagnieren, wenn der Verfestigung von Straßenkarrieren entgegen gewirkt werden soll. Durch aufsuchende und niedrigschwellige Angebote kann in der Folge der Übergang in flexible Unterbringungsangebote wie betreute Wohngemeinschaften oder andere stationäre Hilfen geschafft werden. Um erfolgreich zu sein, darf die Hilfe keinesfalls mit Erreichen der Volljährigkeitsgrenze auslaufen, sondern es müssen auch die jungen Erwachsenen mit sinnvollen pädagogischen Konzepten bei ihrem Bemühen um eine sinnvolle Lebensperspektive unterstützt werden.



**Kinder brauchen
Ihre Unterstützung.
Bitte helfen Sie!**



Spendenkonto:
IBAN: DE 23 100205000003331111
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Mitglied im

